

EINWOHNERGEMEINDE BARGEN



KOMMUNIKATIONSANLAGE BARGEN

Preisblatt für die Glasfaser –
Kommunikationsanlage
der Gemeinde Barga

Der Gemeinderat Bargaen erlässt, gestützt auf den Artikel 4, «Finanzierung – Zuständigkeiten» des Reglements für die Glasfaser – Kommunikationsanlage der Gemeinde Bargaen vom 20.12.2020 folgende Preisbestimmungen:

Art. 1 Preise

Allgemeine Bestimmungen	<p>¹Die Preise werden vom Gemeinderat auf Antrag des Organs für den Bau und Betrieb des Glasfasernetzes festgelegt und im Preisblatt für die Glasfaser – Kommunikationsanlage veröffentlicht.</p> <p>²Grundsätzlich werden alle Gebäude bis und mit BEB erschlossen. Erschliessungen ohne Kommunikationsnutzung erfolgen durch die Gemeindebetriebe. Bei einer nachträglichen Nutzung der Kommunikation fallen für die Eigentümer die unten stehenden Kosten an.</p>
Anschlussentgelt	<p>¹Die Anschlusskosten werden einmalig erhoben. Sie setzen sich zusammen aus einem Grundbeitrag für den Anschluss einer Liegenschaft und einem zusätzlichen Betrag für jede Wohnung / Geschäftsraum. (NE = Nutzungseinheit) Bei einer Neuerschliessung einer Liegenschaft werden die Kosten wie folgt gerechnet:</p>
Anschluss Preise nach der Grunder-schliessung	<p>Wohnungsbauten: Grundbeitrag für Einfamilienhaus, Mehrfamilienhaus, Gewerbe – und Industriebauten CHF 3'000.00</p> <p>Betrag für erste Wohnung/Nutzungseinheit CHF 800.00</p> <p>Betrag für weitere Wohnung/Nutzungseinheit (2 NE bis und mit 5 NE) CHF 600.00</p> <p>Betrag für jede weitere Wohnung/Nutzungseinheit (ab 6 NE) CHF 500.00</p>
Mehrwertsteuer	<p>¹Bei den Preis Ansätzen ist die Mehrwertsteuer nicht eingerechnet.</p>
Benutzungskosten	<p>¹Die jeweiligen Benützungskosten richten sich nach den vom Kunden abgeschlossenen Vertrag mit den Providern und werden von diesen dem Kunden direkt in Rechnung gestellt. Die Gemeinde Bargaen stellt keine Benützerkosten in Rechnung.</p>
Ausnahmen	<p>¹Das Organ für den Bau und Betrieb des Glasfasernetzes kann in speziellen Fällen (gewerbliche oder kommerzielle Nutzung, Anschlüsse ausserhalb der Bauzone) vom Preisblatt abweichende Regelungen treffen. Dabei werden die effektiven Kosten an die Verursacher weiterverrechnet.</p>

Gültigkeit ¹Das Preisblatt für die Glasfaser-Kommunikationsanlage der Gemeinde Barga wurde vom Gemeinderat genehmigt und ist gültig ab dem 01.01.2021

Art. 2 Verrechnung der Dienstleistungen und Inkasso

Rechnungsstellung und Zahlung ¹Die Rechnungsstellung der bezogenen Dienstleistungen an den Kunden erfolgt von den Providern direkt.
²Rechnungen für Erschliessungen etc. werden von der Gemeinde Barga an die Eigentümer verschickt.

NAMENS DER EINWOHNERGEMEINDE BARGEN
Der Präsident: Die Gemeindeverwalterin:

sig. Hansjörg Weber sig. Monika Käch